



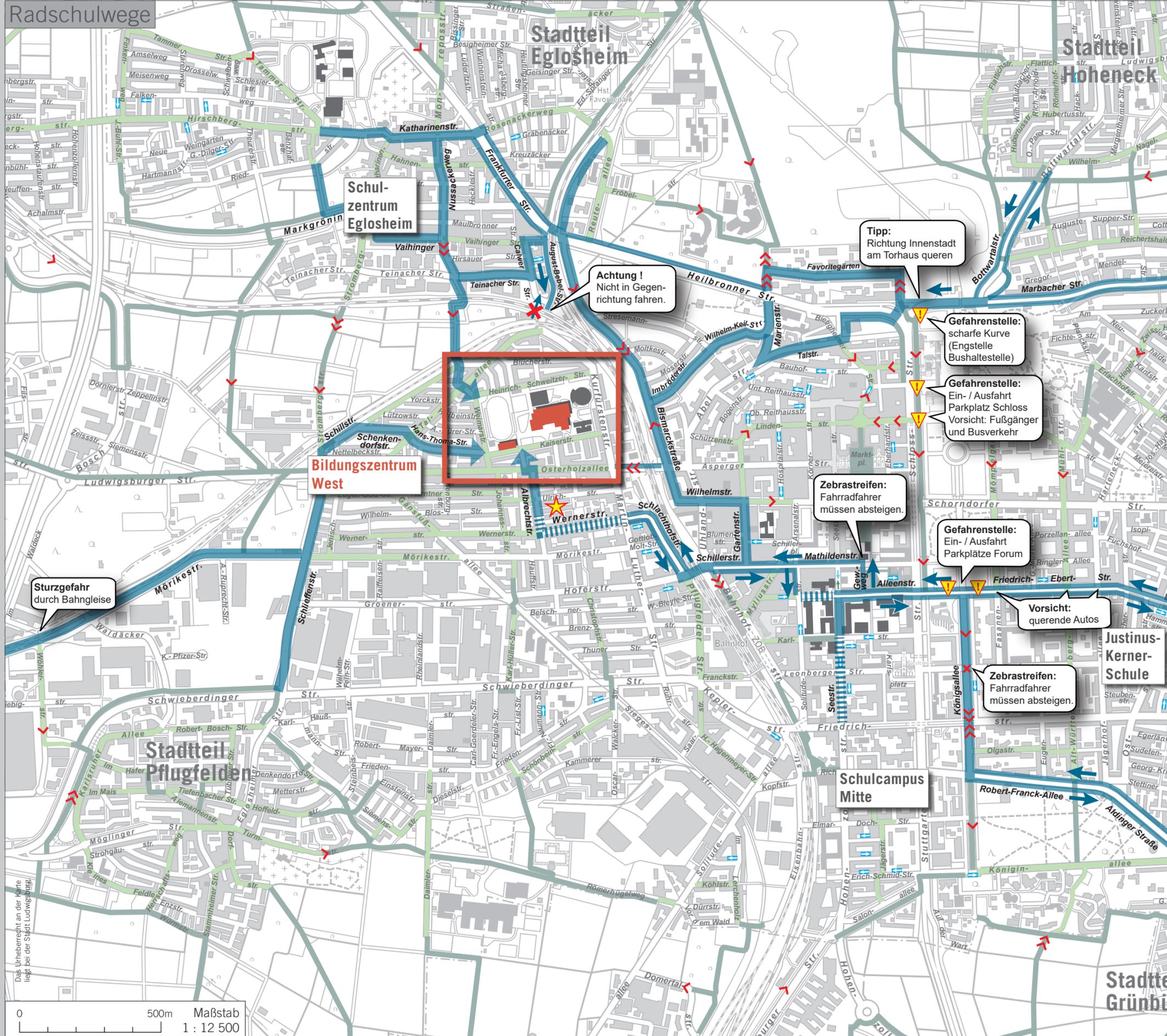
Radschulwege 2023 Bildungszentrum West

Sicher mit dem Rad zur Schule

Dieses Falblatt hilft Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, eine geeignete und sichere Radwegverbindung zu ihrer Schule zu wählen. Es empfiehlt auf der Grundlage des heutigen Radwegeangebots mit seinen Lücken und Problemstellen nicht immer die kürzesten Wege. Im Rahmen des Ausbaus der weiteren Radwege in den nächsten Jahren wird die Radwegempfehlung für Schulen laufend aktualisiert.

Auf der Vorderseite des Falblattes finden Sie:

- in Blau: empfohlene Hauptrouten zum Bildungszentrum West.
- in Grün: sonstige wichtige Radwege, die gemeinsam mit einer Vielzahl verkehrsarmer Wohngebietsstraßen die Verbindungen zum Hauptnetz der Schulradwege darstellen.
- Hinweise auf örtliche Gefahrenstellen, starke Steigungs- bzw. Gefällestrrecken und weitere Besonderheiten. Für die sonstigen Radwege ist zusätzlich erkennbar, ob Straßen auf einer oder beiden Seiten über separate Radwege verfügen oder ob in verkehrsarmen Straßen die Fahrbahn zu nutzen ist.



Zeichenerklärung

Radschulwege

- empfohlener Radschulweg
- Fahrradstraße
- gefährliche Stelle
- absteigen
- Tunnel; Brücke
- Steigung 3-7%, >7%

sonstige Radwege

- sonstige Radverbindungen, Schutzstreifen oder Feldwege
- gefährliche Stelle
- absteigen
- Tunnel; Brücke
- Steigung 3-7%, >7%
- Einbahnstraße

Zwei entgegenlaufende Einbahnstraßen. Durchfahrt für den Radverkehr in beide Richtungen möglich. Achtung: Autos können entgegenkommen.

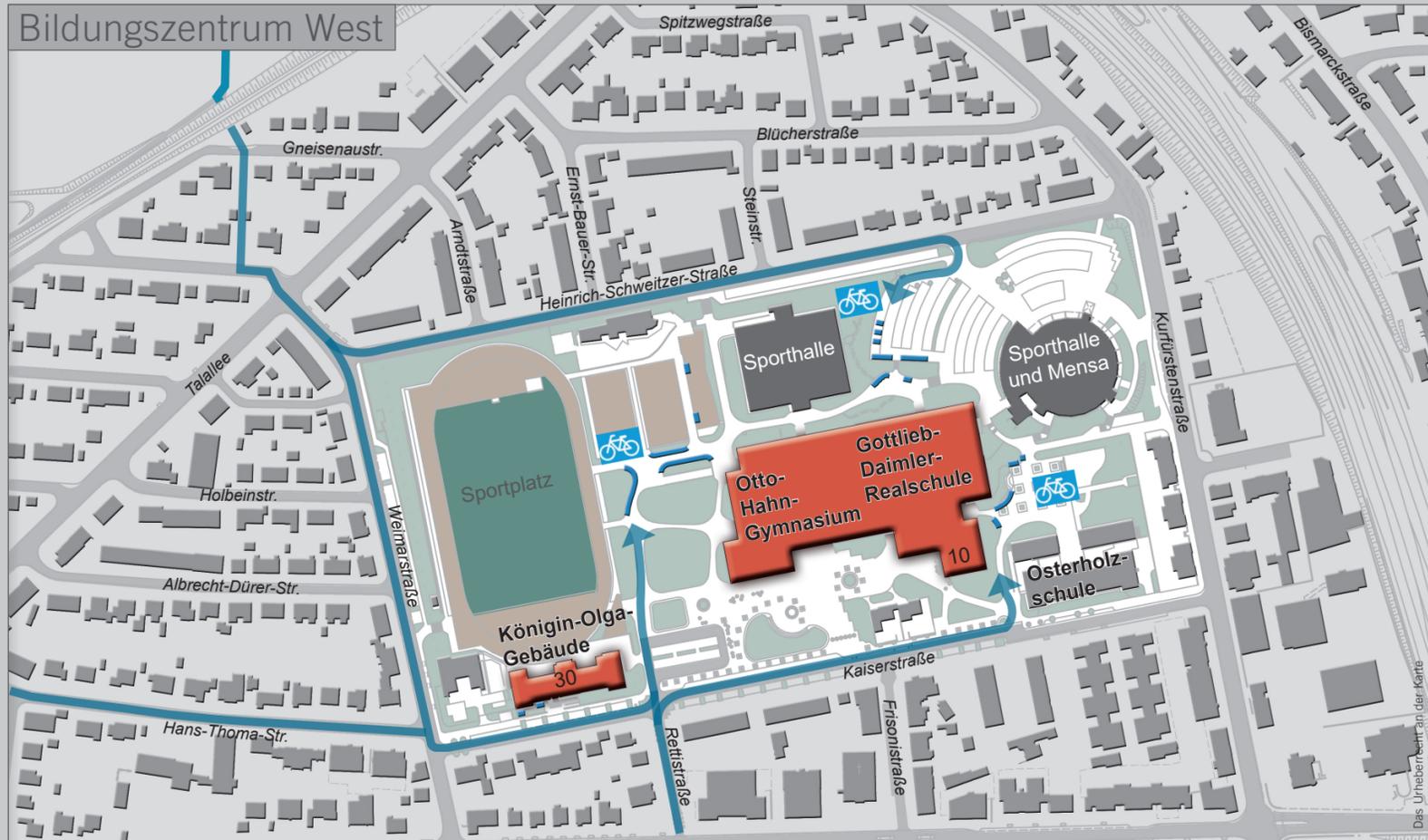
Radschulwegbefragung 2014

Als zweite Stadt in Baden-Württemberg hat Ludwigsburg die Radschulwege aller Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe erfasst. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) hat dafür eine Online-Befragung vorbereitet, die in einer intensiven Beteiligungsphase mit Lehrern, Schülern, Eltern und Schulbeiräten durchgeführt wurde. Für die Schulwege wurden Problempunkte benannt und kategorisiert. Dadurch entstand ein sehr gutes Bild über die tatsächlichen Schulwege und die Nutzung der vorhandenen Radrouten. Diese Erkenntnisse bestimmen entscheidend mit, welche Prioritäten im Ausbau des Radwegenetzes gesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Ergebnisse der Radschulwegbefragung
www.ludwigsburg.de/radschulweg

Senden Sie Ihre Anregungen oder Fragen bitte an die Stadt Ludwigsburg
 Fachbereich Nachhaltige Mobilität
fahrrad@ludwigsburg.de



Gefährliche Situationen

Parkende Autos / Dooring Zone

Parkende Autos können für Radfahrende leicht zur Falle werden. Wenn sich plötzlich eine Autotür öffnet, ist es oft zu spät und es kommt zum Sturz. Daher wird häufig ein Sicherheitsabstand zwischen Auto- und Radverkehr, die sog. Dooring-Zone markiert und der Radverkehr wird links der Markierung geführt.



Der tote Winkel

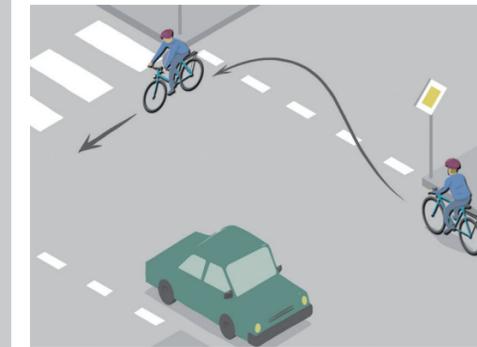
Trotz Rück- und Seitenspiegel gibt es einen Bereich, in dem Fahrzeugfahrer nichts sehen können – der sogenannte tote Winkel. Wenn ein Lkw-Fahrer das Fahrrad neben sich nicht sieht, wird es richtig gefährlich. Daher: Nicht zu dicht neben einem Fahrzeug stehen und vor allem nicht neben einem Lkw oder Bus vorbeifahren. Am besten hinter großen Fahrzeugen bleiben.



Das Urhebersymbol der Karte liegt über der Stadt Ludwigsburg.

Das Linksabbiegen

Indirektes Linksabbiegen bedeutet, dass der Radfahrer erst über eine Kreuzung fährt, dann hinter der Kreuzung anhält, sie parallel zu den Fußgängern überquert und dann seine Fahrt fortsetzt. Das benötigt etwas mehr Zeit, ist aber sicherer.



Wichtig: Immer Helm tragen

Helm tragen ist keine Pflicht, schützt aber vor Verletzungen. Der richtige Sitz ist wichtig



Wege und ihre Nutzung

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Wegeangebote zum Radfahren erläutert. Denn es gibt Wege, die unbedingt benutzt werden müssen und Wege, die benutzt werden dürfen.

Radwege



Radwege mit diesem Verkehrszeichen müssen von Radfahrern benutzt werden.



Getrennte Geh- und Radwege. Für Radfahrer benutzungspflichtig. Fußgänger- und Radfahrerbereiche werden durch eine weiße Linie voneinander getrennt. Beispiel: Parallel zur B 27 durch die Bärenwiese.



Gemeinsame Geh- und Radwege. Auf einer gemeinsamen Fläche mit den Fußgängern müssen die Radfahrer diesen Weg benutzen. Radfahrer müssen auf die Fußgänger Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit anpassen.



Radfahrer haben auf der Fahrradstraße Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30.

Gehwege

Radfahren auf Gehwegen ist nicht nur verboten, sondern auch gefährlich. Autofahrer, die aus Einfahrten herauskommen, rechnen nicht mit Radverkehr. Wenn also zu viel Verkehr auf der Fahrbahn ist und man sich dort nicht zu fahren traut, lieber auf eine Seitenstraße ausweichen.



Wenn ein Gehweg allerdings mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist, kann er auch vom Radfahrer benutzt werden. Dabei aber auf die Fußgänger achten. Diese haben Vorrang!



Einbahnstraßen in Gegenrichtung



Sehr viele Einbahnstraßen in Ludwigsburg sind inzwischen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung freigegeben. Viele Autofahrer rechnen aber trotzdem nicht mit dem Radfahrer. Deshalb, besonders in Kurvenbereichen und an Einmündungen, vorsichtig fahren.

Schutzstreifen

werden durch eine unterbrochene Linie abgetrennt. Radfahrer müssen sie benutzen. Der Autoverkehr darf sie aber bei Bedarf mitbenutzen, jedoch nicht zum Halten.



Radfahrstreifen

werden durch eine durchgängige Linie abgetrennt und müssen vom Radverkehr benutzt werden. Autofahrer dürfen sie nicht benutzen, auch nicht zum Halten.



Zweirichtungsradswege

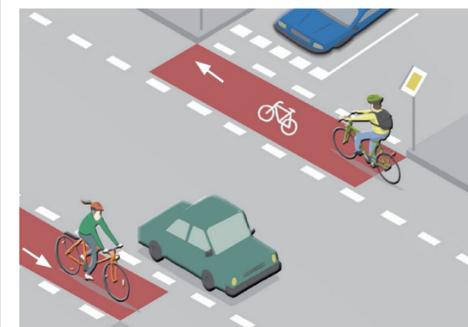
Manche Radwege liegen auf einer Seite der Fahrbahn, dürfen aber in beide Richtungen befahren werden.

Da die Unfallgefahr beim Fahren auf der linken Seite der Fahrbahn wesentlich höher ist, muss hier an Grundstücksausfahrten und bei querenden Straßen besonders aufgepasst werden.

Radwege an beiden Straßenseiten

Wenn sich an beiden Seiten der Straße Radwege beziehungsweise Radschutzstreifen befinden, dann ist immer der Radweg auf der rechten Seite zu benutzen.

Wer den Radweg auf der linken Seite benutzt, fährt als „Geisterfahrer“. Er kann bei einer Aus- oder Einfahrt und bei Einmündungen von Straßen leicht übersehen werden.



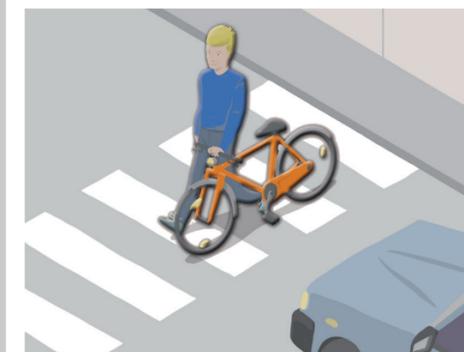
Rote Fahrbahnmarkierung

Die Radwege oder Radschutzstreifen sind an vielen Stellen im Stadtgebiet mit einer roten Farbe markiert. Das bedeutet aber nicht, dass der Radfahrer immer Vorfahrt hat, sondern soll nur alle anderen Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam machen, dass hier Fahrradfahrer unterwegs sind.

Fußgängerüberwege

Auch Radfahrer sehen die Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) oft als sichere Möglichkeit, eine Straße zu überqueren. Doch das Gegenteil ist der Fall: Autofahrer rechnen nicht mit den schnell herankommenden Fahrrädern.

Deshalb, auch wenn es etwas unbequem ist: absteigen und schieben. Dann muss der Autofahrer den Radfahrer vorlassen, wie jeden anderen Fußgänger auch.



Hinweis für die Eltern

Lassen Sie sich durch diese ausführlichen Sicherheitshinweise nicht davon abhalten, ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Denn viele Gründe sprechen dafür:

- **Gesundheit und Fitness**
 Unsere modernen Lebensgewohnheiten führen oft zu Bewegungsmangel und dessen gesundheitlichen Folgen. Hier bietet die morgendliche Fahrt mit dem Fahrrad den idealen Ausgleich und einen guten Einstieg in den Lerntag.
- **Selbstvertrauen und Selbstständigkeit**
 Wer die Schule mit dem Fahrrad erreicht, erlebt den Schulweg bewusster, lernt sich räumlich zu orientieren und bekommt mehr Selbstvertrauen. Dadurch erweitert er auch in der Freizeit seinen Aktionsradius und wird selbständiger.
- **Mobilitätsverhalten**
 Früh erlerntes Mobilitätsverhalten setzt sich im Erwachsenenalter fort, so dass die Nutzung des Fahrrads immer eine Selbstverständlichkeit sein wird.

Wir empfehlen daher den Eltern, mit Ihren Kindern den gesamten Schulweg mehrmals und zu verschiedenen Zeiten mit dem Fahrrad abzufahren. Dabei können auch Alternativstrecken ausprobiert werden, wenn sie sicherer erscheinen.

Allgemeine Infomation

Generell gilt innerorts 1,5m Seitenabstand zu Radfahrenden.